

Ä1

Antrag

Initiator*innen: OV Sbr-West (dort beschlossen am: 23.10.2025)

Titel: Ä1 zu A6: Qualität der Inklusion ausbauen - Das Saarland wird inklusiver

Titel

Ändern in:

Antrag in Leichter Sprache! Inklusion verbessern!

Antragstext

Von Zeile 1 bis 23:

~~Das Saarland, wollen wir zu einem Vorbild für eine inklusive Schulregion umgestalten. Dazu streben wir die Stärkung aller inklusiven Strukturen und Maßnahmen an den Regelschulen und den regionalen Förderzentren an. Alle Schülerinnen und Schüler sollen langfristig in ihrem Wohnort lernen, um ihre Inklusion im Wohnort zu ermöglichen.~~

Inklusion verbessern!(Text in Leichter Sprache)Wir wollen, dass das Saarland ein Vorbild

für Inklusion an Schulen wird. Inklusion bedeutet: Alle Kinder sollen gemeinsam lernen können, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Lernen im Wohnort Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Nähe zur Schule gehen können. So können sie in ihrem Wohnort leben und lernen – gemeinsam mit ihren Freundinnen und Freunden. Bessere Unterstützung und Beratung Das Ministerium für Bildung soll die regionalen Förderzentren stärker unterstützen. Diese Förderzentren sollen mehr Aufgaben bekommen. Wichtig ist auch: Eltern müssen besser beraten werden, wenn ihre Kinder Hilfe beim Lernen brauchen. Die Förderzentren haben dafür das nötige Wissen. Klare Regeln und faire Verteilung Das Ministerium soll endlich klare Regeln festlegen, wann und wie die Anforderungen im Unterricht angepasst werden dürfen. Außerdem muss klar sein, wie viele Lehrkräfte an die Förderzentren und Schulen geschickt werden. Im Moment ist das nicht durchsichtig – das finden wir nicht gut. Gemeinsam für bessere Schulen Das Land soll gemeinsam mit den Landkreisen und Gemeinden arbeiten. Dazu gehören:

- der Regionalverband Saarbrücken,
- der Landkreis Saarlouis,
- der Landkreis Merzig-Wadern,
- der Landkreis Neunkirchen,
- der Saarpfalz-Kreis und
- der Landkreis St. Wendel.

Das Ministerium für Bildung sollte dafür die regionalen Förderzentren stärken und um Aufgabenbereiche erweitern. Wir fordern dazu dringend eine bessere Elternberatung bei Unterstützungsmaßnahmen, bei der Anerkennung jedweden Förderbedarfs. Die Kompetenzen dazu sind an allen regionalen Förderzentren vorhanden.

- Sie sollen zusammen Geld bereitstellen, um die Schulen zu verbessern. Damit wollen wir Inklusion besser machen und alle Kinder unterstützen. Ziel im Schuljahr 2025/2026 wollen wir, dass

Für die Qualitätsverbesserung sollte das Ministerium auch endlich verbindliche Kriterien für das Absenken des Anforderungsniveaus festlegen, wie wir das schon lange vorschlugen. Die intransparente Zuweisung von Ressourcen von Förderschullehrkräften an den Förderzentren und Regelschulen halten wir für inakzeptabel. Auch hierzu sind die Kriterien unbekannt.

- 10 % weniger Kinder auf Förderschulen gehen müssen
- und mehr Kinder gute Abschlüsse schaffen.

Das Land in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken, dem Landkreis Saarlouis, dem Landkreis Merzig-Wadern, dem Landkreis Neunkirchen, dem Saarpfalz-Kreis und dem Landkreis St. Wendel arbeiten mit den Gemeinden in einem Gremium

~~zusammen, um finanzielle Mittel bereitzustellen, diese strukturellen Veränderungen anzuregen und somit effektiv zu unterstützen. Im Schuljahr 25/26 erwarten wir mit diesen Maßnahmen 10% weniger Schüler:innen an Förderschulen und höhere Bildungsabschlüsse. Die zuletzt zahlreichen Zuweisungen an Förderschulen hoffen wir damit zu stoppen. Sie sind mit dem Ziel der Inklusion unvereinbarbar.~~

- Wir wollen, dass weniger Kinder auf Förderschulen geschickt werden. Denn das passt nicht zum Ziel der Inklusion. Antrag normaler Sprache. Überschrift Neu: Inklusion verbessern! Das Saarland, wollen wir zu einem Vorbild für eine inklusive Schulregion umgestalten. Dazu streben wir die Stärkung aller inklusiven Strukturen und Maßnahmen an den Regelschulen und den regionalen Förderzentren an. Alle Schülerinnen und Schüler sollen langfristig in ihrem
~~Das Ministerium für Bildungsservice darf keine regionalen Förderzentren stärken und um Aufgabenbereiche erweitern. Wir fordern dazu dringend eine bessere Elternberatung bei Unterstützungsmaßnahmen, bei der Anerkennung jedweden Förderbedarfs. Die Kompetenzen dazu sind an allen regionalen Förderzentren vorhanden.~~

Für die Qualitätsverbesserung sollte das Ministerium auch endlich verbindliche Kriterien für das Absenken des Anforderungsniveaus festlegen, wie wir das schon lange vorschlugen. Die intransparente Zuweisung von Ressourcen von Förderschullehrkräften an den Förderzentren und Regelschulen halten wir für inakzeptabel. Auch hierzu sind die Kriterien unbekannt.

Das Land in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken, dem Landkreis Saarlouis, dem Landkreis Merzig-Wadern, dem Landkreis Neunkirchen, dem Saarpfalz-Kreis und dem Landkreis St. Wendel arbeiten mit den Gemeinden in einem Gremium zusammen, um finanzielle Mittel bereitzustellen, diese strukturellen Veränderungen anzuregen und somit effektiv zu unterstützen. Im Schuljahr 26/27

erwarten wir mit diesen Maßnahmen 10% weniger Schüler:innen an Förderschulen und höhere Bildungsabschlüsse. Die zuletzt zahlreichen Zuweisungen an Förderschulen hoffen wir damit zu stoppen. Sie sind mit dem Ziel der Inklusion unvereinbarbar.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Ä1 zu A12: Freiheit und Frieden verantwortungsvoll verteidigen

Antragstext

Nach Zeile 7 einfügen:

- die Einführung eines Fragebogens zur Erfassung der Bereitschaft und die Durchführung der Musterung als Grundlage eines freiwilligen Wehrdienstmodells; Zusätzlich soll das Interesse für zivile Angebote abgefragt werden.

Nach Zeile 12 einfügen:

- die perspektivische Prüfung von Modellen für eine verbindliche Form gesellschaftlicher Verantwortung, das alle Generationen sowie zivile und militärische Bereiche umfasst

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag PDF

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä1 zu H2: Haushalt 2026

Redaktionelle Änderung

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2026 und zum Mittelfristige Finanzplanung Einrichtung und Finanzierung einer 0,25?VK?Stelle „Referent*in Vielfaltsreferat“ Beschluss:

Der Landesparteitag beschließt die Einrichtung einer 0,25?VK?Stelle (TV-L/TVöD E10–E11) zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts und zu. B. Empowerment Maßnahmen ab 2026.

Die Stelle wird dauerhaft in den Haushalts- und Stellenplan aufgenommen und in die mittelfristige Finanzplanung 2027–2029 for- schrieben.

Gegenfinanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Umschichtung aus dem Titel „Allg. politische Arbeit“ in Höhe von bis zu 20.000 € jährlich
- Kosteneinsparungen im lfd. Geschäftsbetrieb durch Reduktion externer Beratungs-/Konzeptaufträge

Die Personalkosten bleiben insgesamt im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze.

Begründung

Mit dem Vielfaltsstatut haben wir uns zu einer diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung verpflichtet.

Zur Umsetzung braucht es professionelle Kapazitäten, insbesondere für:

- Koordination der Umsetzung des Statuts
- Fortbildungen, Prävention, Ansprechbarkeit für Betroffene
- Monitoring & jährlicher Bericht an den Landesparteitag

- Beratung der Gremien und Unterstützung der Kreis- und Ortsverbände

Im Haushaltsplan 2026 wurden die Personalkosten bereits gegenüber 2025 reduziert.

Die Stelle sichert daher keine zusätzliche Belastung, sondern eine sinnvolle Reinvestition von frei gewordenen Mitteln zur Erreichung beschlossener Ziele. Vielfalt duldet keinen Aufschub – das Vielfaltsreferat stärkt Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit grüner Politik im Saarland.

Unterstützer*innen

Sascha Cavelius (OV Riegelsberg), Samuel Hirtz (OV Sbr-West.), Joachim Mohr (OV Sbr. - Halberg), Gerhard Reinig (OV Riegelsberg), Patricia Schumann (OV Sbr. -Mitte)

Antrag PDF

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä2 zu H2: Haushalt 2026

Redaktionelle Änderung

In Leichter Sprache.

Änderungsantrag Haushalt und Finanzplanung

Thema: Umsetzung des Vielfaltsstatuts – neue Teilzeitstelle (0,25-Stelle) „Referent*in Vielfaltsreferat“

Beschluss

Der Landesparteitag beschließt:

Ab dem Jahr 2026 soll es eine neue Stelle geben.

Die Stelle ist mit 0,25 Arbeitszeitanteilen (Viertel-Stelle) geplant. Die Bezahlung richtet sich nach TV-L oder TVöD, Entgeltgruppe E10 bis E11.

Die Stelle soll dauerhaft bestehen.

Sie wird in den Haushaltsplan und in die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 aufgenommen.

Finanzierung

Das Geld für die Stelle kommt aus:

- einer Umschichtung von bis zu 20.000 € pro Jahr aus dem Bereich „Allgemeine ~~Politischen Arbeit~~ laufenden Kosten, zum Beispiel durch weniger externe Beratung oder Konzeptaufträge.

Die Gesamtkosten für Personal steigen dadurch nicht

Begründung

Mit dem Vielfaltsstatut haben wir beschlossen:

Unsere Partei soll diskriminierungsfrei und vielfältig sein. Damit das gelingt, brauchen wir Fachleute, die das umsetzen.

Die Aufgaben der neuen Stelle sind zum Beispiel:

-
- ~~Repräsentation und Förderung von Grünen Politiken~~

Im Haushaltsplan 2026 wurden die Personalkosten bereits gesenkt.

Die neue Stelle kostet also kein zusätzliches Geld, sondern nutzt frei gewordene Mittel für ein wichtiges Ziel.

Vielfalt kann nicht warten.

Das Vielfaltsreferat stärkt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit grüner Politik im Saarland.

Unterstützer*innen

Sascha Cavelius (OV Riegelsberg), Samuel Hirtz (OV Sbr-West), Joachim Mohr (OV Halberg), Gerhard Reinig (OV Riegelsberg), Patricia Schumann (OV Sbr -Mitte)

Antrag PDF

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: **Ä1 zu H3: Mittelfristige Finanzplanung
2025-2029**

Redaktionelle Änderung

Antragstext gleich wie im Top Haushaltsplan.

Änderungsantrag Haushalt und Mittelfristige Finanzplanung

Umsetzung des Vielfaltsstatuts – Einrichtung und Finanzierung einer 0,25?VK?Stelle
„Referent*in Vielfaltsreferat“

Beschluss:

Der Landesparteitag beschließt die Einrichtung einer **0,25?VK?Stelle** (TV-L/TVöD E10–E11) zur Umsetzung des Vielfaltsstatuts und Empowerment Maßnahmen ab 2026. Die Stelle wird dauerhaft in den Haushalts- und Stellenplan aufgenommen und in die mittelfristige Finanzplanung 2027–2029 fortgeschrieben.

Gegenfinanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Umschichtung aus dem Titel „Allg. politische Arbeit“ in Höhe von bis zu 20.000 € jährlich
- Kosteneinsparungen im lfd. Geschäftsbetrieb durch Reduktion externer Beratungs-/Konzeptaufträge

Die Personalkosten bleiben insgesamt im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze.

Begründung

Mit dem Vielfaltsstatut haben wir uns zu einer diskriminierungskritischen Organisationsentwicklung verpflichtet. Zur Umsetzung braucht es professionelle Kapazitäten, insbesondere für:

- Koordination der Umsetzung des Statuts

- Fortbildungen, Prävention, Ansprechbarkeit für Betroffene
- Monitoring & jährlicher Bericht an den Landesparteitag
- Beratung der Gremien und Unterstützung der Kreis- und Ortsverbände

Im Haushaltsplan 2026 wurden die Personalkosten bereits gegenüber 2025 reduziert.

Die Stelle sichert daher keine zusätzliche Belastung, sondern eine sinnvolle Reinvestition von frei gewordenen Mitteln zur Erreichung beschlossener Ziele. Vielfalt duldet keinen Aufschub – das Vielfaltsreferat stärkt Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit grüner Politik im Saarland.

Unterstützer*innen

Sascha Cavelius (OV Riegelsberg), Samuel Hirtz (OV Sbr-West), Joachim Mohr (OV Sbr-Halberg), Gerhard Reinig (OV Riegelsberg), Patricia Schumann (OV Sbt. Mitte)

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsbeauftragter (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Ä1 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§7 (§ 8) – Vielfaltsrat

(1) Zur Umsetzung des Statuts wird ein Vielfaltsrat auf Landesebene eingerichtet. Er setzt sich aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die möglichst die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Dem Vielfaltsrat gehören an:

- Die*der Vielfaltsbeauftragte und eine Basisvertreterin zum Bundesdiversitätsrat,
- je ein Mitglied der in § 7 genannten Landesarbeitsgemeinschaften,
- je ein Mitglied der Grauen Grünen Saar und der Grünen Jugend Saar,
- bis zu acht Landes-Vielfaltsvertreter: innen, die vom Landesparteitag gewählt werden; die Anzahl richtet sich nach § 8 Absatz 3, es sollten mindestens zwei Vertreter: innen sein.
- je ein dem Landesverband angehörendes Mitglied des Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung (beratend, ohne Stimmrecht).

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Landesparteirats können im Sinne der Vernetzung, als Landes-Vielfaltsvertreter: innen kandidieren.

2.1) Aus den Reihen des Vielfaltsrat wird ein Vorsitzender: in gewählt.

Begründung

Die der Vielfaltsbeauftragte und die Basisvertreter:in zum Bundesdiversitätsrat sind bereits quotiert.

- Die Berechnung der übrigen Vertreter*innen orientiert sich am Frauenstatut (siehe

Absatz 3).

Die Zahl von bis zu 16 Mitgliedern ist eine theoretische Obergrenze. In der Praxis wird diese kaum erreicht, da nicht alle sechs LAGs (z.B. LAG Feminismus und Gleichstellung) und die beiden Organisationen (Grüne Jugend und Graue Grüne) jeweils männliche Vertreter entsenden werden.

Sollten z.B. tatsächlich acht Männer entsandt werden, müsste der Landesparteitag acht Frauen wählen, um die Quote auszugleichen.

In der Regel wird der Rat jedoch kleiner sein (voraussichtlich etwa 10 bis 12 Personen), da die LAGs und Organisationen selbst bei ihren Entsendungen auf Quotierung nach § 8 Abs. 3 verantwortlich sind.

Also gewissermaßen eine doppelte Quotierung (Frauenstatut und nach dem § 8 Absatz 3 letzter Satz des Vielfaltsstatuts).

Der Landesparteitag kann bei Bedarf oder zusätzliche Mitglieder wählen, wenn dies zur Wahrung der Vielfalt und Quote erforderlich ist und wenn vom Parteitag zukünftig gewünscht wäre, weitere zusätzlich bis zu 8 Mitglieder zu entsenden.

Somit ist der Rat, quotiert, flexibel in Größe und vernetzt

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsbeauftragter (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Ä2 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§6 Weiterentwicklung

- (1) Der Landesvorstand unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts, er informiert jährlich über konkrete Maßnahmen und Fortschritte.
- (2) Alle Gremien und Gliederungen des Landesverbands sollen sich an der Umsetzung des Statuts beteiligen.

Begründung

Der Landesvorstand ist als beteiliges Organ zum Umsetzung des Vielfaltsstatut nicht im Antrag erwähnt.

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsberauftragter (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Ä3 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

(7) § 8 – Vielfaltsrat

(1) Zur Umsetzung des Statuts wird ein Vielfaltsrat auf Landesebene eingerichtet. Er setzt sich aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die möglichst die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Dem Vielfaltsrat gehören an:

? Die*der Vielfaltsbeauftragte und eine Basisvertreterin zum Bundesdiversitätsrat,

? je ein Mitglied der in § 7 genannten Landesarbeitsgemeinschaften, ? je ein Mitglied der Grauen Grünen Saar und der Grünen Jugend Saar,

? bis zu acht Landes-Vielfaltsvertreter: innen, die vom Landesparteitag gewählt werden; die Anzahl richtet sich nach § 8 Absatz 3, es sollten mindestens zwei Vertreter: innen sein.

? je ein dem Landesverband angehörendes Mitglied des Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung (beratend, ohne Stimmrecht).

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Landesparteirats können im Sinne der Vernetzung, als Landes-Vielfaltsvertreter: innen kandidieren.

2.1) Aus den Reihen des Vielfaltsrat wird ein Vorsitzender: in gewählt.

Begründung

Dieder Vielfaltsbeauftragte und die Basisvertreter:in zum

Bundesdiversitätsrat sind bereits quotiert.

? Die Berechnung der übrigen Vertreter*innen orientiert sich am Frauenstatut (siehe Absatz 3).

Die Zahl von bis zu 16 Mitgliedern ist eine theoretische Obergrenze. In der Praxis wird diese kaum erreicht, da nicht alle sechs LAGs (z.B. LAG Feminismus und Gleichstellung) und die beiden Organisationen (Grüne Jugend und Graue Grüne) jeweils männliche Vertreter entsenden werden. Sollten z.B. tatsächlich acht Männer entsandt werden, müsste der Landesparteitag acht Frauen wählen, um die Quote auszugleichen.

In der Regel wird der Rat jedoch kleiner sein (voraussichtlich etwa 10 bis 12 Personen), da die LAGs und Organisationen selbst bei ihren Entsendungen auf Quotierung nach § 8 Abs. 3 verantwortlich sind.

Also gewissermaßen eine doppelte Quotierung (Frauenstatut und nach dem § 8 Absatz 3 letzter Satz des Vielfaltsstatuts).

Der Landesparteitag kann bei Bedarf oder zusätzliche Mitglieder wählen, wenn dies zur Wahrung der Vielfalt und Quote erforderlich ist und wenn vom Parteitag zukünftig gewünscht wäre, weitere zusätzlich bis zu 8 Mitglieder zu entsenden.

Somit ist der Rat, quotiert, flexibel in Größe und vernetzt.

Antrag

Initiator*innen: Vielfaltsbeauftragter (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: Ä4 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§12 Vielfaltsreferat

- (1) In der Landesgeschäftsstelle wird ein Vielfaltsreferat eingerichtet. Der Landesvorstand benennt in der Landesgeschäftsstelle eine Person zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vielfaltsreferats und schafft hierfür mittelfristig eine eigene Stelle.
- (2) Das Vielfaltsreferat wird finanziell und materiell angemessen ausgestattet.
- (3) Das Vielfaltsreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und dem Vielfaltsrat Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarland und in der Gesellschaft beitragen.
- (4) Die*Der Vielfaltsreferent hat Teilnahme- und Mitspracherecht in allen landesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Saarland. Die*Der Vielfaltsreferent/in soll Kreis- und Ortsverbände beraten.

Begründung

Ein Vielfaltsreferat in der Landesgeschäftsstelle ist notwendig, um die im Vielfaltsstatut verankerten Ziele auch praktisch umzusetzen. Vielfalt, Antidiskriminierung und Teilhabe können nicht allein ehrenamtlich getragen werden – sie brauchen eine feste Ansprechperson, die fachlich arbeitet, vernetzt und Kontinuität sichert.

Ein Vielfaltsreferat sorgt dafür,

- dass die Arbeit des Vielfaltsrats und der*des Vielfaltsbeauftragten
- ~~dass ein Ansprechpartner für die verschiedenen Anliegen und Wettbewerbslagen~~ und Projekte verlässlich

- ~~gibt Kreisel und Gesetz verbindliche~~ konkrete Beratung zu Vielfaltsthemen
- ~~erhält dass~~ die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen, wie Bildungs- und Antidiskriminierungsstellen, dauerhaft gepflegt wird.

Viele Landesverbände haben ähnliche Strukturen bereits etabliert, weil sie wissen:

Ohne feste Verankerung im hauptamtlichen Bereich bleibt Vielfalt oft ein

Ehrenamtsprojekt ohne ausreichende Ressourcen.

Ein Vielfaltsreferat ist deshalb keine Luxusfrage, sondern eine Voraussetzung für eine moderne, inklusive und handlungsfähige Partei.

Antrag

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä5 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§6 Weiterentwicklung

- (1) Der Landesvorstand unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts, er informiert jährlich über konkrete Maßnahmen und Fortschritte.
- (2) Alle Gremien und Gliederungen des Landesverbands sollen sich an der Umsetzung des Statuts beteiligen.

Begründung

Der Landesvorstand ist als beteiligtes Organ zum Umsetzung des Vielfaltsstatut nicht im Antrag / Vielfaltsstatut erwähnt.

Vielfalt ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess, den wir **gemeinsam** gestalten, im Landesvorstand und in allen Gliederungen.

Unterstützer*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis), Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken), Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)

Antrag

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä6 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

(7) § 8 – Vielfaltsrat

(1) Zur Umsetzung des Statuts wird ein Vielfaltsrat auf Landesebene eingerichtet. Er setzt sich aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die möglichst die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Dem Vielfaltsrat gehören an:

- Die*der Vielfaltsbeauftragte und eine Basisvertreterin zum Bundesdiversitätsrat,
- je ein Mitglied der in § 7 genannten Landesarbeitsgemeinschaften,
- je ein Mitglied der Grauen Grünen Saar und der Grünen Jugend Saar,
- es sollten mindestens zwei Vielfaltsvertreter: innen sein. vom Landesparteitag können bis zu acht Landes-Vielfaltsvertreter: innen gewählt werden um die Mindestquotierung zu erfüllen; die Anzahl richtet sich nach § 8 Absatz 3.
- je ein dem Landesverband angehörendes Mitglied des Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung (beratend, ohne Stimmrecht).

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Landesparteirats können im Sinne der Vernetzung, als Landes-Vielfaltsvertreter: innen kandidieren.

2.1) Aus den Reihen des Vielfaltsrat wird ein Vorsitzender: in gewählt.

(3) Bei der Besetzung des Vielfaltsrats ist die Mindestquotierung nach dem Frauenstatut zu gewährleisten. Personen, die sich nicht in die binäre Geschlechterordnung einordnen, werden dabei entsprechend den Grundsätzen des Frauenstatuts berücksichtigt. Für die Beachtung der Mindestquotierung sind die entsendenden Gremien verantwortlich.

Begründung

Die ausführliche Begründung / Erklärung ist der Quotierung und der Wichtigkeit des Rates für die Partei geschultet.

Die/der Vielfaltsbeauftragte und die Basisvertreter:in zum Bundesdiversitätsrat sind bereits quotiert.

- Die Berechnung der übrigen Vertreter*innen orientiert sich am Frauenstatut (siehe Absatz 3).

Die Zahl **von bis zu 16** Mitgliedern ist eine **theoretische** Obergrenze. In der Praxis wird diese selten bis garnicht erreicht, da nicht alle sechs LAGs (z.B. LAG Feminismus und Gleichstellung) und die beiden Organisationen (Grüne Jugend und Graue Grüne) **jeweils männliche** Vertreter entsenden werden.

Sollten z.B. tatsächlich acht Männer entsandt werden, müsste der Landesparteitag acht Frauen wählen, um die Quote auszugleichen. Nur **dann** wäre der Rat 16 Mitglieder groß.

In der Regel wird der Vielfaltsrat jedoch kleiner sein, voraussichtlich **etwa 10 bis 12 Personen**, da die LAGs und Organisationen selbst bei ihren **Entsendungen auf Quotierung nach § 8 Abs. 3** verantwortlich sind. (siehe Antragstext).

Also gewissermaßen eine **doppelte** Quotierung (Frauenstatut und nach dem § 8 Absatz 3 letzter Satz des Statuts).

Der Landesparteitag kann bei Bedarf oder zusätzliche Mitglieder wählen, wenn dies zur Wahrung der Vielfalt und Quote erforderlich ist und wenn vom Parteitag zukünftig gewünscht wäre, weitere zusätzlich bis zu 6-8 Mitglieder zu entsenden.

Somit ist der Rat, quotiert, flexibel in Größe und vernetzt in die Partei.

Unterstützer*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis),
Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken),
Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)

Antrag

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä7 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§ 11 Votum

- (1) Bei der Behandlung von Anträgen, die die Lebensbereiche von im Vielfaltsstatut benannten Gruppen betreffen, haben der Vielfaltsrat und die*der Vielfaltsbeauftragte das Recht, in den Gremien der Partei ein Votum abzugeben.
- (2) Der Vielfaltsrat und die*der Vielfaltsbeauftragte haben das Recht, zu allen Anträgen an den Landesparteitag und den Parteirat, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu nehmen.

Begründung

Mit diesem Passus schaffen wir eine klare Regelung für das Votumsrecht des Vielfaltsrats und der*des Vielfaltsbeauftragten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass vielfaltspolitische Perspektiven bei relevanten Anträgen und Entscheidungen systematisch einbezogen werden.

Das vorgeschlagene Votumsrecht ist **beratend, nicht bindend** – es stärkt also die Beteiligung und Sensibilität in unseren Gremien, ohne deren Entscheidungsfreiheit einzuschränken. Damit wird Vielfalt zu einem festen Bestandteil der innerparteilichen Willensbildung und nicht nur eine nachgelagerte Überlegung.

Unterstützer*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis), Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken),

Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)

Antrag

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä8 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

Redaktionelle Änderung

§12 Vielfaltsreferat

- (1) In der Landesgeschäftsstelle wird ein Vielfaltsreferat eingerichtet. Der Landesvorstand benennt in der Landesgeschäftsstelle eine Person zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vielfaltsreferats und schafft hierfür mittelfristig eine eigene Stelle.
- (2) Das Vielfaltsreferat wird finanziell und materiell angemessen ausgestattet.
- (3) Das Vielfaltsreferat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und dem Vielfaltsrat Maßnahmen, die zur angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von diskriminierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saarland und in der Gesellschaft beitragen.
- (4) Die*Der Vielfaltsreferent hat Teilnahme- und Mitspracherecht in allen landesweiten Gliederungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Saarland. Die*Der Vielfaltsreferent/in soll Kreis- und Ortsverbände beraten.

Begründung

Ein Vielfaltsreferat in der Landesgeschäftsstelle ist notwendig, um die im Vielfaltsstatut verankerten Ziele auch praktisch umzusetzen. Vielfalt, Antidiskriminierung und Teilhabe können nicht allein ehrenamtlich getragen werden – sie brauchen eine feste Ansprechperson, die fachlich arbeitet, vernetzt und Kontinuität sichert.

Ein Vielfaltsreferat sorgt dafür,

- dass die Arbeit des **Vielfaltsrats** und der*des
- ~~Vielfaltsreferats~~ **Angebote, Weiterbildungen und Projekte** verlässlich

- ~~gibt Kontakt und Unterstützung~~ konkrete Beratung zu Vielfaltsthemen
- ~~erhält dass~~ die Zusammenarbeit mit **externem Partner*innen, wie Bildungs- und Antidiskriminierungsstellen**, dauerhaft gepflegt wird.

Viele Landesverbände haben ähnliche Strukturen bereits etabliert, weil sie wissen:

Ohne feste Verankerung im hauptamtlichen Bereich bleibt Vielfalt oft ein Ehrenamtsprojekt ohne ausreichende Ressourcen.

Ein Vielfaltsreferat ist deshalb **keine Luxusfrage**, sondern eine **Voraussetzung für eine moderne, inklusive und handlungsfähige Partei.**

Unterstützer*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis),
Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken),
Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)

Antrag

Initiator*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: **Ä1 zu V2: Statut für eine vielfältige Partei
(Vielfalts-Statut) des Landesverbandes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar**

Redaktionelle Änderung

§ 8 – Vielfaltsrat

(1) Zur Umsetzung des Statuts wird ein Vielfaltsrat auf Landesebene eingerichtet. Er setzt sich aus bis zu 16 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die möglichst die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

(2) Dem Vielfaltsrat gehören an:

- Die*der Vielfaltsbeauftragte und eine Basisvertreterin zum Bundesdiversitätsrat,
- je ein Mitglied der in § 7 genannten Landesarbeitsgemeinschaften,
- je ein Mitglied der Grauen Grünen Saar und der Grünen Jugend Saar,
- es sollten mindestens zwei Vielfaltsvertreter: innen sein. vom Landesparteitag können bis zu acht Landes-Vielfaltsvertreter: innen gewählt werden um die Mindestquotierung zu erfüllen; die Anzahl richtet sich nach § 8 Absatz 3.
- je ein dem Landesverband angehörendes Mitglied des Landtages, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlaments und der Landesregierung (beratend, ohne Stimmrecht).

Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Landesparteirats können im Sinne der Vernetzung, als Landes-Vielfaltsvertreter: innen kandidieren.

2.1) Aus den Reihen des Vielfaltsrat wird ein Vorsitzender: in gewählt.

(3) Bei der Besetzung des Vielfaltsrats ist die Mindestquotierung nach dem Frauenstatut zu gewährleisten. Personen, die sich nicht in die binäre Geschlechterordnung einordnen, werden dabei entsprechend den Grundsätzen des Frauenstatuts berücksichtigt. Für die Beachtung der Mindestquotierung sind die entsendenden Gremien verantwortlich.

Begründung

Die ausführliche Begründung / Erklärung ist der Quotierung und der Wichtigkeit des Rates für die Partei geschultet.

Die/der Vielfaltsbeauftragte und die Basisvertreter:in zum Bundesdiversitätsrat sind bereits quotiert.

- Die Berechnung der übrigen Vertreter*innen orientiert sich am Frauenstatut (siehe Absatz 3).

Die Zahl **von bis zu 16** Mitgliedern ist eine **theoretische** Obergrenze. In der Praxis wird diese selten bis garnicht erreicht, da nicht alle sechs LAGs (z.B. LAG Feminismus und Gleichstellung) und die beiden Organisationen (Grüne Jugend und Graue Grüne) **jeweils männliche** Vertreter entsenden werden.

Sollten z.B. tatsächlich acht Männer entsandt werden, müsste der Landesparteitag acht Frauen wählen, um die Quote auszugleichen. Nur **dann** wäre der Rat 16 Mitglieder groß.

In der Regel wird der Vielfaltsrat jedoch kleiner sein, voraussichtlich **etwa 10 bis 12 Personen**, da die LAGs und Organisationen selbst bei ihren **Entsendungen auf Quotierung nach § 8 Abs. 3** verantwortlich sind. (siehe Antragstext).

Also gewissermaßen eine **doppelte** Quotierung (Frauenstatut und nach dem § 8 Absatz 3 letzter Satz des Statuts).

Der Landesparteitag kann bei Bedarf oder zusätzliche Mitglieder wählen, wenn dies zur Wahrung der Vielfalt und Quote erforderlich ist und wenn vom Parteitag zukünftig gewünscht wäre, weitere zusätzlich bis zu 6-8 Mitglieder zu entsenden.

Somit ist der Rat, quotiert, flexibel in Größe und vernetzt in die Partei.

Unterstützer*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis),
Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken),
Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)